



BÜRGERINITIATIVE L(I)EBENSWERTES BAD NENNDORF

ALDI MÖCHTE IN BAD NENNDORF SEINE VERKAUFSFLÄCHE VERGRÖßERN...

...dagegen spricht ja nichts.

Aber: Der neue Standort ist nicht geeignet, da es sich aktuell um Bauland für Wohnbebauung handelt.

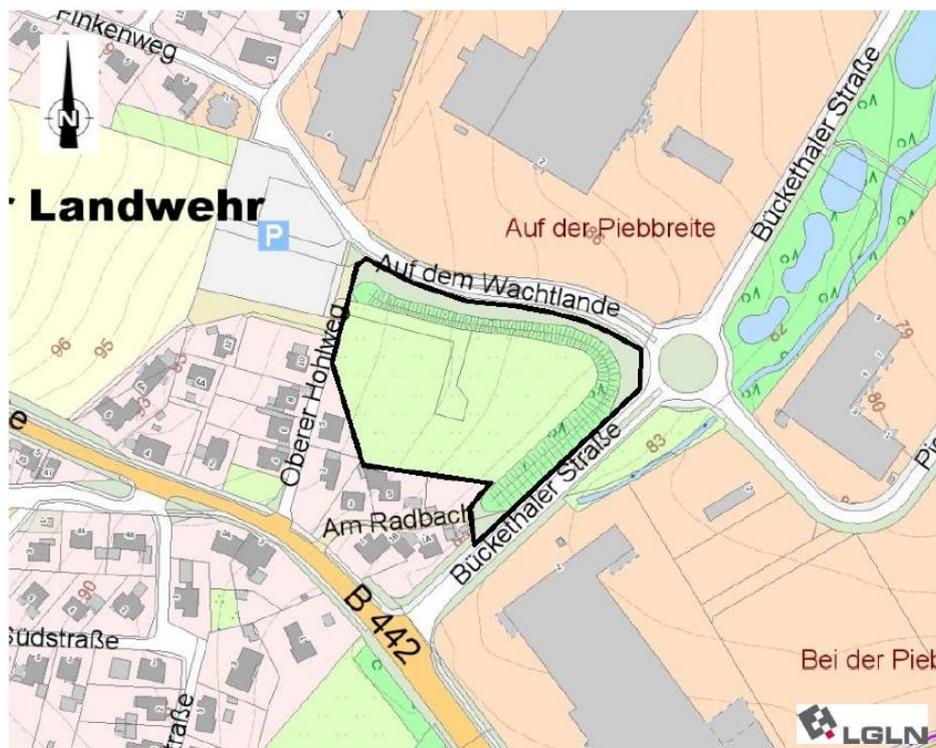
Doch der Reihe nach.

Erinnern wir uns: 2017 ist Deister-Bike von der Piepmühle nach Stadthagen vertrieben worden, da Aldi und Edeka jeweils Ihre Verkaufsflächen vergrößern wollten. Doch seitdem haben weder Aldi noch Edeka die bis heute leerstehende Immobilie genutzt, um ihre Flächen zu erweitern.

Aldi möchte sich immer noch vergrößern, anscheinend aber nicht mehr am aktuellen Standort.

Nun hat am 03.12.2020 der Samtgemeindeausschuss den Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und den Vorentwurf vom 25.01.2021 bis zum 26.02.2021 ausgelegt.

Die Fläche, um die es geht, liegt hier auf dem Wachtland:



Aktuell ist dort eine ca. 13.000 m² große Brachfläche, direkt angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung auf dem Wachtland.



BÜRGERINITIATIVE L(i)EBENSWERTES BAD NENNDORF

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist dort Wohnbebauung (rosa) vorgesehen, die Sondergebiete „großflächiger Einzelhandel“ sind orange dargestellt:



Die Anwohner erfuhren aus der Zeitung, dass Aldi dort jetzt bauen möchte.

Sehr „frühzeitig“ und sehr „transparent“.

Das Gebiet soll mit der 27. Flächennutzungsplanänderung in ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel und sonstige Gewerbebetriebe“ gewandelt werden, um dort den Neubau u.a. für Aldi zu ermöglichen.

Auszug aus dem Vorentwurf:

Im Bereich der Bückethaler Landwehr, Bad Nenndorf, plant ein Investor in unmittelbarer Umgebung zu bereits vorhandenen Sondergebietsstandorten (Hammer, Möbel Heinrich, BabyOne, Hellweg und E-Center) einen weiteren Discount-Markt mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.270 m², einen Sonderpreis-Baumarkt mit ca. 700 m² Verkaufsfläche, eine Spielothek mit ca. 250 m² Nutzfläche und eine weitere komplementäre Nutzung, die bisher noch nicht spezifiziert ist, anzusiedeln.

....

Durch die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den parallel aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 49 „Bückethaler Landwehr“, 10. Änderung, soll nun die planungsrechtliche Absicherung des Vorhabens erfolgen.



BÜRGERINITIATIVE L(I)EBENSWERTES BAD NENNDORF

Südlich des jetzigen Aldi Standorts, zwischen B65 und der Straße Piepmühle ist noch viel freie Fläche, die bereits als Sondergebiet Einzelhandel ausgewiesen ist:



Warum wird diese Fläche nicht verwendet?

Die vorgelegte 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Bückethaler Landwehr“ widerspricht den raumordnungsplanerischen Erfordernissen des Mittelzentrums Bad Nenndorf. Die betroffene Fläche ist derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesen und fügt sich als solches sowohl zur westlich benachbarten Wohnbebauung als auch jeweils durch eine Straße abgetrennt zu den Gewerbeflächen im Norden, Osten und Südosten optimal planerisch ein.

Diese Fläche ist für die Wohnraumversorgung Bad Nenndorfs im gewollten Rahmen der innerstädtischen Verdichtung unverzichtbar, zumal es sich auch um eine nicht landwirtschaftlich genutzte, sog. Brachfläche handelt. Es würden keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen den Erzeugern entzogen.

Die angedachte Fläche auf dem Wachtland eignet sich hervorragend für den Bau von den laut Wohnraumversorgungskonzept dringend benötigten Mehrfamilienhäusern. Dem Investor sind geeignete Flächen anzubieten. Für die betroffene Fläche ist eine Wohnbebauung zu forcieren.

Vermutlich wird in der kommenden Online-Bauausschusssitzung am 10.03.2021 diese FNP-Änderung vorgestellt und sogar beschlossen.

Nehmen Sie daran teil und äußern Sie Ihren Unmut!

Eine Anmeldung dazu finden Sie unter: www.nenndorf-online.de

Einen guten Start in den März und schöne Woche wünscht Ihre/Eure
BI Lebenswertes Bad Nenndorf
www.bi-lebenswertes-bn.de